

8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 13.12.2016 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 8. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 27 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 6 Ersatzmitgliedern.

**Erledigungen:**

**1. Berichte**

Von der Regio Vorderland-Feldkirch wird über Gemeindekooperationen, das Altstoffsammelzentrum und bleibeberechtigte Flüchtlinge berichtet.

Beim ÖBB Bahnhof Rankweil werden Aufzugsanlagen sowie der entsprechende Abschnitt der Unterführung in Betrieb genommen. Die Verbindung zur Zehentstraße ist noch nicht fertiggestellt.

Bei der Vorplatzgestaltung des neuen Bahnhofes ist eine Umplanung erforderlich.

Von den Eigentümern der Liegenschaft Gasthaus Kreuz wurde ein Antrag auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung eingereicht. Dieser musste abgewiesen werden, da dies dem Teilbebauungsplan widersprechen würde.

Da nun ein Hotelprojekt geplant ist, wurde ein Antrag auf Ausnahme vom TBPL eingereicht. Das Ansuchen wird geprüft.

Die Firma Sutterlüty hat angekündigt, dass im Jänner 2017 die Eingabe für den Neubau des Lebensmittelmarktes an der Landammangasse erfolgen wird. Geplante Eröffnung: Ende 2017

Die Parkraumbewirtschaftung bei der HTL ist angelaufen. An der HTL soll eine Projektgruppe gebildet werden, welche sich mit Mobilitätsprojekten beschäftigt. 50 % der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung werden dafür zur Verfügung gestellt.

Das Triftgelände an der Frutz soll vom Bundesdenkmalamt unter Schutz gestellt werden. Derzeit läuft ein Anhörungsverfahren.

Der Marktgemeinde Rankweil wurde vom Innenministerium der Österreichische Gemeindepreis (Landessieger) verliehen.

**2. Voranschlag 2017**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat erstellten Voranschlag 2017 behandelt. Die ausgearbeiteten Änderungsvorschläge werden erläutert.

Nach der Einleitung durch den Vorsitzenden erläutert GV Herburger (ÖVP) als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Eckdaten des Voranschlages 2017.

Die Gebarungssummen (Einnahmen und Ausgaben) des Voranschlages 2017 betragen jeweils 34.303.800,00 €. Es konnte ein leicht positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von knapp 5.000,00 € erzielt werden.

Der sich im Voranschlagsjahr 2017 ergebende Abgang von 2.131.900,00 € wird durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage bedeckt. Die Rücklagen betragen per Ende 2017 voraussichtlich ca. 6.968.900,00 €.

Der Gesamt-Schuldenstand verringert sich gegenüber dem Budget 2016 um 2.148.400,00 € auf ca. 13.668.400,00 € inkl. GIG. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.162,28 € bei 11.760 Einwohnern.

Die Transferzahlungen (insbesondere der Spitalfonds und der Sozialfonds) steigen gegenüber dem Plan 2016 um ca. 872.000,00 €.

Einnahmenseitig ist hingegen bei den „Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile)“ nur mit einer äußerst flachen Entwicklung in 2017 zu rechnen.

GR Metzler (FORUM) informiert über den ÖPNV und hält Rückblick und Vergleiche zu einigen Budgetposten.

GV Nesensohn (SPÖ) sieht die kostenlose Kinderbetreuung als wichtigen Punkt. Neuerlich wird der Schulbus für Kinder aus dem Bereich Flözerweg / Holzplatz angesprochen, ebenso wie die Themen sozialer Wohnbau, die Versorgung von wenig mobilen Personen mit Lebensmitteln und die Daseinsvorsorge.

GR Pirker (ÖVP) stellt unter Bezugnahme auf die Wortmeldung von GV Nesensohn fest, dass ab dem nächsten Schuljahr die Kindergartentarife landesweit vereinheitlicht und mit einer Sozialstaffel versehen, eingeführt werden.

**Der Voranschlag 2017 wird einstimmig beschlossen.**

### **3. Beschäftigungsrahmenplan 2017**

Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

	2016	2017	Veränd.
Gesamtanzahl der Dienstposten	165	176	11
volle Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ)	128,75	133,39	4,64

Dienstposten Abweichungen in VZÄ gegenüber VA 2016 je Gruppe/Abteilung:

Bauhof +1,00, Erzieherdienst +4,48, Musikerziehungsdienst +0,57; Sicherheitswache +0,10, Verwaltungsdienst -1,21, Verwaltungshilfsdienst -0,30.

GV Nesensohn (SPÖ) stellt fest, dass es an den beiden Mittelschulen einen eigenen Schulwart geben sollte. Diese Person soll auch Hilfsdienste auf administrativer Ebene erledigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Hilfsdienst vorgesehen wäre. Jedoch müssten Stunden bei den Direktoren und Lehrern umgelagert werden, was bisher nicht geschehen ist.

**Der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan 2017 wird einstimmig beschlossen.**

### **4. Steuern, Abgaben und Gebühren 2017**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat die Steuern, Abgaben und Gebühren behandelt und Änderungen bezüglich Abwasserbeseitigung, Abfallgrundgebühren, Marktgebühren, Grabstättegebühren und Bestattungsgebühren Änderungen empfohlen.

**Die vorgeschlagenen Änderungen werden einstimmig beschlossen.**

### **5. Prüfbericht unvermutete Kassaprüfung**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ) verliest den Prüfbericht. Bei den Kassaprüfungen gab es keinerlei Beanstandungen.

**Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## 6. Nachtragsvoranschlag 2016

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Nachtragsvoranschlag 2016 mit Gebarungssummen von 40.652.000,00 € in der vorgelegten Form zu beschließen: Der Schulerhalterverband „Neue Mittelschule Rankweil“ wurde rückwirkend aufgelöst. Die Marktgemeinde Rankweil fungiert künftig als Schulerhalter. Es wurde daher der VA 2016 angepasst.

Veränderungen in den Ansätzen 2120 und 2632: -6.300,00 €

1. Im VA 2016 wurde die Rückgängigmachung der Gemeindeimmobilien GmbH & Co KG in den Gemeindehaushalt berücksichtigt. Die Buchungsmethodik wurde der Empfehlung des Gemeindeverbandes angepasst.

Veränderungen in den Ansätzen 1630, 2110 und 9140: -172.300,00 €

2. Die Bedeckung aus den Punkten 1 und 2 erfolgt über Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer; Veränderungen im Ansatz 9200: +178.600,00 €
3. Bezüglich der im VA 2017 berücksichtigten Umfinanzierungen der Wohnbauförderungsdarlehen (WBF) wurde im Vorstand beschlossen, diese in das Rechnungsjahr 2016 vorzulegen. Es handelt sich dabei um Darlehens-Sonderstilgungen mit gleichzeitiger Darlehens-Wiederaufnahme.
4. Die beschlossenen Kreditüberträge zu den neuen Sporthallen wurden nun vollumfänglich in diesem 1. NVA 2016 berücksichtigt.

**Dem Nachtragsvoranschlag wird einstimmig zugestimmt.**

## 7. Umfinanzierung Wohnbauförderungsdarlehen

Die Marktgemeinde Rankweil hat bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank AG (Hypo) in Bregenz vier Wohnbauförderungsdarlehen mit unterschiedlichen Restlaufzeiten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat die mögliche Umfinanzierung dieser Darlehen behandelt.

### **WBF-Darlehen 9990 196 009:**

Dieses Darlehen diente zur Finanzierung einer Wohnung im Fuchshaus.

Darlehensbeginn: 30.6.2004, Darlehensende: 30.12.2026

Voraussichtlicher Darlehensbestand per 31.12.2016: ca. 15.000,00 €

dzt. Verzinsung mit 4% fix

Umfinanzierungsangebot Fixverzinsung auf 10 Jahre:

Basiszinssatz: indikatorgebundener Basiszinssatz basierend auf dem Zinsindikator IRS-10-Jahre-EUR (zum Zeitpunkt der Angebotserstellung 0,662%)

Aufschlag: befristeter Aufschlag für 10 Jahre von +0,75%

Gesamtzinssatz bei Angebotserstellung: Basiszinssatz inkl. Aufschlag = 1,4120%

Endgültige Zinsfixierung erst bei vollständiger Ausnützung am 14.12.2016

Zinsvorteil gegenüber bestehendem Darlehen ca. 1.600,00 €

Einmalkosten von 62,60 € für Zins- und Verwaltungsgebühren inkl. der Löschungskosten der Hypothek

→ Umfinanzierung auf 10-Jahre-fix gem. Angebot unter Vorgabe einer Zinsobergrenze von 1,99%

### **WBF-Darlehen 994 0223 005 und 994 0223 013:**

Diese Darlehen dienen zur Finanzierung des Kaufs von Liegenschaftsanteilen in EZ 5258, KG Rankweil, von der VOGEWOSI

Südtiroler Straße II, TOP 1 + 2 sowie TOP 5 (ehem. Seniorenwohnungen)

Darlehensbeginn: 1.2.2000, Darlehensende: 30.06.2022

Voraussichtlicher Darlehensbestand per 31.12.2016: ca. 44.500,00 € und ca.

16.000,00 €; dzt. Verzinsung beide mit 4% fix

Umfinanzierungsangebot Fixverzinsung auf 5 Jahre:

Zusammenführung beider WBF-Darlehen in ein Darlehen.

Basiszinssatz: indikatorgebundener Basiszinssatz basierend auf dem Zinsindikator IRS-5-Jahre-EUR (zum Zeitpunkt der Angebotserstellung 0,0239%)  
Aufschlag: befristeter Aufschlag für 5 Jahre von + 0,68% (danach Neuverhandlung)  
Gesamtzinssatz bei Angebotserstellung: Basiszinssatz inkl. Aufschlag = 0,7039%  
Endgültige Zinsfixierung erst bei vollständiger Ausnützung am 14.12.2016  
Zinsvorteil gegenüber bestehendem Darlehen von ca. 5.000,00 €  
Einmalkosten von 62,60 € für Zins- und Verwaltungsgebühren inkl. der Löschungskosten der Hypothek  
→ Umfinanzierung auf 5-Jahre-fix gem. Angebot unter Vorgabe einer Zinsobergrenze von 1,00%

#### **WBF-Darlehen 910 3115 008:**

Diese Darlehen dienen zur Finanzierung des Sozialzentrums Rankweil  
Darlehensbeginn: 1.2.2011, Darlehensende: 30.6.2038  
Voraussichtlicher Darlehensbestand per 31.12.2016: ca. 2.277.190,00 €  
dzt. Verzinsung 1% fix bis 4% fix ab 1.1.2032

Umfinanzierungsangebot Fixverzinsung auf 20 Jahre:

Basiszinssatz: indikatorgebundener Basiszinssatz basierend auf dem Zinsindikator ICE-Swapsatz-20-Jahre (zum Zeitpunkt der Angebotserstellung 1,130%)  
Aufschlag: befristeter Aufschlag für 20 Jahre von + 0,98% (danach Neuverhandlung)  
Gesamtzinssatz bei Angebotserstellung: Basiszinssatz inkl. Aufschlag = 2,110%  
Endgültige Zinsfixierung erst bei vollständiger Ausnützung am 14.12.2016  
Zinsvorteil gegenüber bestehendem Darlehen von ca. 187.800,00 €  
Einmalkosten von 62,60 € für Zins- und Verwaltungsgebühren inkl. der Löschungskosten der Hypothek  
→ Umfinanzierung auf 20-Jahre-fix gem. Angebot unter Vorgabe einer Zinsobergrenze von 2,250%

Obwohl beim WBF-Darlehen 910 3115 008 die vom Ausschuss empfohlene Zinsobergrenze in Höhe von 2,250% mittlerweile überschritten ist (Stand 13.12.2016 15:29 Uhr: 2,314%), wird die Umfinanzierung empfohlen, da die Einsparung zwar nicht mehr so groß ist, jedoch immer noch im äußerst rentablen Bereich liegt.  
Der Verhandlungsspielraum für die Zinsobergrenze für das WBF-Darlehen 910 3115 008 wird situationsbedingt mit 2,290% bis 2,350% festgelegt.

**Die Umfinanzierungen werden gemäß der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einstimmig beschlossen.**

#### **8. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GST-NRN 881, 882/1, 882/2, 884/1, 887/1, .285, 6639/2 und 6639/4, Sigmund-Nachbauer-Straße**

Der Antragsteller ist grundbücherlicher Alleineigentümer folgender Liegenschaften: EZ 4232 mit GST-NRN .285, 881, 883, 884/1, EZ 725 mit GST-NRN .312, .872/1, .872/2, 882/2, 887/1 und EZ 399 mit GST-NR 882/1.

Der Großteil der vorgenannten Liegenschaften weist eine Baufläche-Mischgebiet-Widmung auf. Die GST-NRN 881 und .285 sowie Teilflächen der GST-NR 884/1 und der GST-NR 882/1 weisen eine Vorbehaltsfläche-Stellfläche-Baumischgebiet-Widmung auf.

Auch die GST-NRN 6639/4 und 6639/2, im grundbücherlichen Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut), weisen teilweise eine Vorbehaltsfläche-Stellfläche-Baumischgebiet-Widmung auf.

Um die Liegenschaft in der Sigmund-Nachbauer-Straße zu verbauen, ist die Umwidmung der Liegenschaften GST-NRN 881 und .285 sowie Teilflächen der GST-NRN 884/1, 882/1, 6639/4 und 6639/2 von Vorbehaltsfläche-Stellfläche-Baumischgebiet in Baumischgebiet erforderlich.

Die Verkehrsfläche-Straßen-Widmung bei der Kreuzung Loger / Sigmund-Nachbauer-Straße muss angepasst werden – es sind Teilflächen der GST-NRN 882/2, 6639/4 und 887/1 betroffen.

**Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden einstimmig beschlossen.**

**9. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Pfarre Mariä Heimsuchung, GST-NRN 7794 und 7798, Hartmannngasse**

Die Antragstellerin hat um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit 11 Wohneinheiten auf den Liegenschaften GST-NRN 7794 und 7798, Hartmannngasse, angesucht.

Für die vorgenannten Liegenschaften wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ=60, BFZ=40, GZ=2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ=60,1 und GZ=3 erhöhen.

**Die Ausnahmen werden einstimmig erteilt.**

**10. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Wohnbauselbsthilfe und Atrium, GST-NRN 2714/1, 2714/2 und 2714/3, Stiegstraße**

Die Antragstellerin um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 44 Wohneinheiten, bestehend aus 3 oberirdischen Baukörpern und einer gemeinsamen Tiefgarage, auf den Liegenschaften GST-NRN 2714/3, 2714/2, 2714/1, Stiegstraße 45, 45a, 45b, KG Rankweil, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ=60, BFZ=40, GZ=2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ=71 und GZ=4 erhöhen.

**Die Ausnahmen wurden auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Nachbarn einstimmig erteilt.**

**11. Freigabe Verträge ÖBB zum Umbau Bahnhof Rankweil**

Die ÖBB Immobilienmanagement GmbH hat bezüglich der P&R-Anlagen und B&R-Anlagen einen Vertragsentwurf vorgelegt – im Wesentlichen wird die Errichtung, der Betrieb, die Betreuung, sowie die Instandhaltung geregelt.

Die gesamten P&R-Anlagen und B&R-Anlagen umfassen 29 PKW-Stellplätze (einschließlich 4 Behindertenstellplätze), ca. 263 überdachte Fahrradstellplätze (erweiterbar auf ca. 526), 16 Stellplätze für einspurige Fahrzeuge und ca. 64 verschließbare Fahrradplätze (Doppelstockausführung).

Gemäß Vertragsentwurf verpflichtet sich die Gemeinde als Betreuer der Anlage, diese auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu betreuen, instand zu halten und die Betriebskosten (insbesondere Beleuchtung) der Anlage zu tragen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kann der Vertrag von beiden Seiten gekündigt werden. Für 30 Jahre wird jedoch auf eine ordentliche Kündigung verzichtet.

Die Gesamtkosten der P&R-Anlagen und B&R-Anlagen belaufen sich auf 2.031.724,00 € (Preisbasis 1.1.2016). Die Kosten sind lt. Grundsatzvereinbarung zu 50% durch die ÖBB-Infrastruktur AG und zu je 25% durch das Land Vorarlberg und die Marktgemeinde Rankweil (das wären 507.931,00 €) zu tragen.

Im Zuge der Prüfung des Vertragsentwurfes ist eine Passage aufgefallen, die schwer budgetierbar ist. Dieser Punkt wurde sowohl von der Gemeinde als auch vom Land Vorarlberg beanstandet und wird derzeit geprüft. Sollte dem Land bei den Verhandlungen gelingen, dass dieser Passus bei künftigen Verträgen gestrichen wird, ist dieser beim gegenständlichen Vertrag ebenfalls zu streichen.

GV Fischer (FORUM) beantragt anstatt der Ausführung der Lärmschutzwand in massiver Ausführung, in gewissen Bereichen eine Variante mit Glaselementen zu wählen. Dies soll auf Wunsch von GV Vedder (FORUM) auch im Bereich des neuen Technikgebäudes der ÖBB erfolgen.

**Dem Vertrag wird, vorbehaltlich des offenen Punktes, einstimmig zugestimmt.**

**12. Antrag Grünes Forum Rankweil gem. § 41 Abs. 2 GG, „Zentrumsentwicklung Rankweil – Weiterführung der Richtwertplanung – Grundsatzbeschluss städtebaulicher Wettbewerb“**

Der Vorsitzende erläutert einleitend, dass in der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung ein Immobilienkauf zur Beschlussfassung steht, welcher der geplanten Zentrumsentwicklung sehr zugute kommen soll.

Die bisherigen Überlegungen und Grobplanungen werden ebenso erläutert. Da ein entsprechendes Projekt im Bereich Ringstraße / Schleife auch eine entsprechende Dichte erfordern wird, soll die Richtplanung Zentrum aus dem Jahre 2008, welche derzeit bis zur Zunftgasse reicht, entsprechend weiter geführt werden.

Der eingereichte Antrag von GR Metzler (FORUM) lautet:

**Die Gemeindevertretung von Rankweil beschließt die Weiterführung der Richtwertplanung im Zentrum, entlang der Ringstraße, von der Zunftgasse über den Konkordiaplatz bis zum Kreuzungsbereich Alemannenstraße.**

**Dazu soll ein städtebaulicher Wettbewerb unter Einbeziehung der Anrainer, der Kaufmannschaft, Fachleuten wie der Firma CIMA und des Gestaltungsbeirates, auf Basis des Projektes für die Begegnungszone auf der Landesstraße, durchgeführt werden. Dieser ist im ersten Halbjahr 2017 durchzuführen, damit bis Ende September 2017 die entsprechende Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erfolgen kann.**

Eine Sitzung mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates, dem Gemeindevorstand, dem OE-Ausschuss und Gemeindemitarbeitern ist bereits anberaumt.

GV Metzler bietet an, die Formulierung „städtebaulicher Wettbewerb“ im Antrag in „Fortführung der Richtwertplanung Zentrum“ zu ändern. Der Vorsitzende formuliert unter Berücksichtigung der Diskussionen folgenden Antrag:

**Das Thema: Zentrumsentwicklung Rankweil, Weiterführung der Richtwertplanung, Grundsatzbeschluss städtebaulicher Wettbewerb soll im Ortsentwicklungsausschuss als zuständiges Gremium behandelt werden.**

GR Metzler zieht den Antrag des Grünen Forums zurück, wenn der Antrag des Vorsitzenden um folgende Formulierung ergänzt wird: **In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung soll der Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise gefasst werden.**

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rankweil.at](http://www.rankweil.at)